

01.12.2021

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH · 23843 Bad Oldesloe
Seite 1 von 26

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Des Weiteren wird darum gebeten, die konkrete Anzahl der geplanten Betriebswohnungen in die Begründung aufzunehmen. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinde Gudow zwar eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion hat, diese Funktion sich allerdings nur auf die Hauptortslage erstreckt. Im Ortsteil Kehrsen ist der wohnbauliche Entwicklungsrahmen von 10% bezogen auf den Bestand der Wohneinheiten im Ortsteil zum Stichtag 31.12.2017 zu beachten. Eine abschließende landesplanerische Stellungnahme ergeht im weiteren Planverfahren nach Vorlage überarbeiteter Planunterlagen. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden. Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben. Auf die Stellungnahme (E-Mail) vom 02.02.2021 wird verwiesen.	Der Hinweis auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen der Gemeinde Gudow wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt. Im Zuge des geplanten Vorhabens des Bebauungsplanes Nr. 15 ist die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung innerhalb des Vorhabengebietes geplant. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die entsprechende Abwägungsformulierung zur Stellungnahme vom 02.02.2021 wird ergänzend verwiesen.	X X X	

01.12.2021

[illegible]

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
Beteiligung bis zum 26.02.2021**

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Nach Ziffer 3.7 Abs. 1 LEP-Fortschreibung 2018 können alle Gemeinden unter Beachtung ökologischer und landschaftlicher Gegebenheiten eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe treffen. Vor der Neuausweisung von Flächen sollen in den Gemeinden Altstandorte, Brachflächen und Konversionsstandorte in städtebaulich integrierter Lage genutzt werden. Es soll darauf geachtet werden, dass Flächen sparend gebaut wird. Aus der Betriebsbeschreibung geht hervor, dass der Betrieb auf bestimmte technische Anforderungen angewiesen ist (Glasfaserleitungen mit entsprechender Leitungskapazität, eigene Stromversorgung durch Photovoltaik- und Biogasanlagen, Windkraft und ein Blockheizkraftwerk, eigenen Trafo, Rechenzentrum) und dadurch eine Verlegung nicht möglich ist. Die technischen Anforderungen für die Erweiterung des Betriebes an diesem Standort sind in den zu konkretisierenden Planunterlagen näher auszuführen. Nach Ziffer 3.9 Abs. 4 LEP-Fortschreibung hat zur Verringerung der Neuinanspruchnahme von Grund und Boden die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung. Insofern sollte die Planung auf die zwingend erforderliche Erweiterung des bestehenden Betriebes konzentriert werden. Aus Sicht des Kreises Herzogtum-Lauenburg bestehen laut Begleitbericht vom 25.06.2020 keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung.	Dem Hinweis wird gefolgt. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 15 sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hinsichtlich der Standortwahl weitergehend erläutert. Im Zuge der weiteren Planung erfolgt eine Anpassung der Verfahrensart, um den Bebauungsplan Nr. 15 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Der Hinweis auf den Begleitbrief des Kreises Herzogtum Lauenburg wird zur Kenntnis genommen.	X	

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Seitens der Landesplanung bestehen gegen eine Betriebserweiterung des ansässigen Unternehmens ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme wird jedoch bis zur Vorlage konkretisierter Planunterlagen zurückgestellt. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden. Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben. Im weiteren Verfahren ist der Flächenbedarf des Unternehmens zu konkretisieren. Im Hinblick auf das Ziel der Reduktion der Flächenneuanspruchnahme sollte geprüft werden, wie bei der betrieblichen Erweiterung eine angemessene bauliche Dichte erreicht werden kann. Die Ausweisung neuer Bauflächen sollte nur entsprechend des betrieblichen Bedarfs erfolgen. Das Referat weist darauf hin, dass zur Ausweisung eines Mischgebietes 50% der Fläche wohnbaulich genutzt werden müssten. Es ist daher zu prüfen, ob dies tatsächlich dem Planungswillen der Gemeinde entspricht oder, ob ggf. ein anderer Baugebietstyp zu wählen wäre. Entscheiden sich die Gemeinde für ein Mischgebiet ist im Rahmen der Bebauungsplanung sicher zu stellen, dass die entsprechende Zweckbestimmung des Baugebietes eingehalten wird.	Seitens der Gemeinde Gudow wird zur Kenntnis, dass seitens der Landesplanung gegen eine Betriebserweiterung des ansässigen Unternehmens keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die Reduktion der Flächeninanspruchnahme sowie einer Durchmischung der Mischgebietsflächen wird zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen des Bebauungsplanes Nr. 15 werden im Zuge des weiteren Verfahrens entsprechend konkretisiert.	X X X	

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration u. Gleichstellung vom 02.02.2021 Ich danke für die Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB im o.g. Bauleitplanverfahren und nehme wie folgt Stellung: Mit der Planung soll neben einem Mischgebiet auch eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien ausgewiesen werden. Die Fläche soll der Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage dienen. Im Entwurf des Photovoltaik-Erlasses ist vorgesehen, die Flächen für Photovoltaikanlagen als „Sonderbaufläche oder Sondergebiet Photovoltaik bzw. Solarthermie“ darzustellen. Dabei ist Ausgangspunkt für die Planung auf Ebene der Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 BauGB in der Regel die Betrachtung des gesamten Gemeindegebietes, um für Solarenergie-Freiflächen-Anlagen die geeignetsten Standorte zu identifizieren und mit ggf. divergierenden Raumansprüchen in Einklang zu bringen. Für das weitere Verfahren übersende ich den Entwurf des Photovoltaik-Erlasses mit der Bitte um grundsätzliche Beachtung. Ich bitte daher auch, die geplante Fläche entsprechend darzustellen. Vorsorglich weise ich auf die den Verfahrenserlass ergänzenden Schreiben des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht vom 9. September 2019 und 14. April 2020 hin.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Fläche der geplanten Solarenergie-Freifläche wird im Zuge des weiteren Verfahrens als Sonderbaufläche bzw. Sonstiges Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ dargestellt.	X	

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Kreis Herzogtum Lauenburg Begleitbericht 01.02.2021 Mit Schreiben vom 20.01.2021 übersandte mir das Planungsbüro GSP im Auftrag der Gemeinde Gudow den Entwurf zu o.a. Bauleitplan. Die Unterlagen reiche ich an Sie weiter mit der Bitte um Mitteilung, ob die Planung den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Die Planung wurde bereits im Juni 2020 vorgestellt. Es liegt eine landesplanerische Stellungnahme vom 23.09.2020 vor. Grundsätzliche Bedenken waren weder vom Kreis, noch von der Landesplanung vorgetragen worden. Die Gemeinde legt nun konkretisierte Unterlagen vor und ergänzt den Geltungsbereich um eine Fläche zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Aus hiesiger Sicht sollte in der Begründung das Planungsziel mehr auf den Zusammenhang zwischen dem vorhandenen Betrieb und den dortigen Erweiterungserfordernissen eingehalten. In der jetzigen Form entsteht der Eindruck, es handele sich um eine allgemeine Schaffung einer Mischgebietsfläche um „der Nachfrage nach mischgebietstypischen Bauflächen in der Gemeinde Gudow nachzukommen.“ Erst in der Standortprüfung wird das konkrete Vorhaben deutlich. Die positive Begleitung des Kreises ist konkret an das Vorhaben gebunden, da ansonsten eine andere Form der Alternativenprüfung zu wählen ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägungsformulierung zur landesplanerischen Stellungnahme vom 23.09.2020 wird ergänzend verwiesen. Der Anregung wird gefolgt. Im Zuge des weiteren Verfahrens erfolgt die Anpassung der Verfahrensart um den Bebauungsplan Nr. 15 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen. Die Ausführungen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend ergänzt.	X	

01.12.2021

GSP Gosch & Prieve Ingenieurgesellschaft mbH · 23843 Bad Oldesloe
Seite 8 von 26

01.12.2021

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH · 23843 Bad Oldesloe
Seite 9 von 26

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Kreis Herzogtum Lauenburg vom 11.03.2021 Mit Bericht vom 20.01.2021 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Gudow den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise: <u>Fachdienst Abwasser</u> (Frau Mannes, Tel. 409) <i>Zu 11. Ver- und Entsorgung:</i> Ob eine Versickerung dort möglich ist, kann zurzeit nicht beurteilt werden, da das Bodengutachten noch nicht vorliegt. Daher ist eine abschließende Stellungnahme nicht möglich. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers nachzuweisen. Die Festsetzungen im Text Teil B unter Punkt 6.2 beziehen sich meines Erachtens nur auf das Mischgebiet MI1. Ich bitte, die Festsetzung (wasserdurchlässige Ausführung der Stellplätze) auch für das Mischgebiet MI2 zu formulieren. Bei der Planung ist das mit Erlass vom 22.10.2019 eingeführte Arbeitsblatt A-RW 1 (Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang in Neubaugebieten in Schleswig-Holstein- Teil 1: Mengenbewirtschaftung) zu berücksichtigen. Daher werden die bereits gemachten Festsetzungen der Zulässigkeit von Gründächern und der erforderlichen Durchlässigkeit der Stellplatzbefestigungen von mir begrüßt. Weitere Möglichkeiten zur Abflussverringering wäre auch Zisternen zur Regenwassernutzung oder Gartenbewässerung. Die Bilanzierung gemäß A-RW 1 ist mir vorzulegen.	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. <u>Fachdienst Abwasser</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde eine Baugrunduntersuchung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Gudow erstellt. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist nicht möglich. Im Zuge des weiteren Verfahrens erfolgt der Nachweis einer schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers. Der Anregung wird gefolgt. Dem Hinweis wird gefolgt. Im Zuge des weiteren Verfahrens erfolgt eine Anwendung des eingeführten Arbeitsblattes A-RW 1. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	X X X x	

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
Beteiligung bis zum 26.02.2021**

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<u>Landschaftsplanung und Naturschutz</u> (Frau Penning, Tel. 326) 1. Der vorgesehene Standort für die geplante Erweiterung des bestehenden Betriebs sowie der ergänzend vorgesehenen Photovoltaik-Freiflächenanlage, westlich der Kastanienallee, sind im Rahmen einer ergebnisoffenen qualifizierten Untersuchung möglicher Alternativen im Raum zu überprüfen. Dabei sind unter anderem die Aussagen der Landschaftsplanung (Landschaftsrahmenplan, gemeindlicher Landschaftsplan) nach §§ 9 ff. BNatSchG i. V. m. §§ 5 ff. LNatSchG, die Lage im Naturpark „Lauenburgische Seen“ und die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen zu beachten. Beeinträchtigungen des dörflichen Charakters von Kehrsen sowie des Landschaftsbilds (Überspringen des „Ortsrandes“, bandartige Entwicklung in die Landschaft), sind zu vermeiden. Die Unterlagen sind zu ergänzen. Dass der Eigentümer die Fläche des Plangebiets nutzen möchte, ist letztlich keine fachliche / städtebauliche Begründung. Eine Fläche in der Größe von ca. 4000m² westlich der Kastanienallee ist im vorliegenden Entwurf als Fläche für Versorgungsanlagen / Erneuerbare Energien dargestellt. Die Fläche soll der Errichtung einer Freiland-Photovoltaikanlage dienen. Gegen diese bandartige Entwicklung entlang der vorhandenen Straße bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege Bedenken, da dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führt. 2. Auf dem Flurstück 47/5, Flur 4 der Gemarkung Kehrsen-Meierhof (geplante Fläche für Versorgungsanlagen) sind verschiedenen Maßnahmen als Ausgleich für Eingriffe im Zusammenhang mit der Kleinwindanlage festgesetzt (Az.: 440-25/02.0468.0022, extensive Gras- und Krautflur 105m, Gehölzstreifen 216m², eine Baumpflanzung)	<u>Landschaftsplanung und Naturschutz</u> Der Anregung wird teilweise gefolgt. Das geplante Vorhaben sieht die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes vor. Das Verfahren auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird im Weiteren auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB umgestellt. Aufgrund der erforderlichen Betriebsnähe erfolgt eine Alternativenprüfung im näheren Umfeld des bestehenden Betriebsstandortes. Den Anregungen wird teilweise gefolgt. Es werden Untersuchungen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ergänzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist bekannt.	X X X	

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
Beteiligung bis zum 26.02.2021**

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
3. Ziffer 10, Nachrichtliche Übernahmen Sowohl an der der Kastanienallee als auch an der Straße Grotn Felln sind Alleen vorhanden, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützt sind. Auf die Biotopverordnung sowie die Kartieranleitung und Biotopschlüssel für die Biotopkartierung S-H (2016) verweise ich. Zum geschützten Biotop zählt der Baumbestand einschließlich der hiervon bestandenen Grundfläche des Traufbereichs dieser Bäume gemäß DIN 18920. Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können, verboten. Verbotstatbestände liegen u.a. bei Fällung eines Alleebaumes oder bei Eingriffen in der Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich der Alleebäume vor, die ihr Absterben bewirken können. Das trifft insbesondere für Versiegelungen und andere Einwirkungen im Traufbereich dieser Bäume zu, wie Aufschüttungen, Abgraben, Lagerung von Materialien. Das ist im Rahmen der vorliegenden Planung zu beachten. Bezüglich der im Geltungsbereich vorhandenen Knicks wird auf das von der Kreisverwaltung entwickelte Grundsatzpapier „Standards für den Knickschutz in der Bauleitplanung“ verwiesen, das am 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Dies ist bei der Planung zu beachten. Eine kurze Beschreibung des Biotops/Röhricht ist zu ergänzen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in der Planzeichnung bereits enthalten. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Beschreibung des Biotops wird ergänzt.	X X X	

01.12.2021

GSP Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH · 23843 Bad Oldesloe
Seite 13 von 26

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant	
		Ja	/ nein
6. Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Verbote weise ich darauf hin, dass eine „Privilegierung“ gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG nur dann gegeben ist, wenn die entsprechenden Belange im Rahmen der Eingriffsregelung abgearbeitet und im Zusammenhang mit der Prüfung erforderlicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ausreichend berücksichtigt worden sind.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.		X
7. Landschaftsplan Nach § 7 Abs. 2 LNatSchG i. V. m. § 11 BNatSchG sind die geeigneten Inhalte der Landschaftspläne nach Abwägung als Darstellung oder Festsetzung in die Bauleitpläne zu übernehmen. Die Darstellung sowie eine Begründung und Bewertung der Abweichungen der vorliegenden Planung von den Inhalten der Landschaftsplanung ist vollständig und nachvollziehbar im Kapitel 1.3 Landschaftsplan darzulegen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die bereits vorhandenen Beschreibungen werden konkretisiert.		X
8. Tiere und Artenschutz Die Gemeinde teilt mit, dass im weiteren Verfahren eine Artenschutzrechtliche Prüfung erstellt wird. Auf einen Brutplatz des Weißstorchs in Kehrsen weise ich hin, mögliche Beeinträchtigungen sind zu prüfen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.		X
9. Landschaftsbild / Erholung, Schutzgut Landschaft Einer Bebauung der Flächen im südlichen Randbereich von Kehrsen hatte ich in meiner abschließenden Stellungnahme zum Landschaftsplan der Gemeinde Gudow damals widersprochen. Insofern ist die UNB an diese Inhalte nicht gebunden. Die hier geplanten Bauflächen entwickeln sich über die bestehenden „Ortsrand“ hinaus in die Landschaft. Eine bandartige Entwicklung von Bauflächen entlang der vorhandenen Straßen wird nicht unterstützt, da dies zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes führte.	Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt eine ergänzende Betrachtung zum Orts- und Landschaftsbild. Grundsätzlich wurde die Flächenentwicklung für einen ortsansässigen Betrieb vom Kreis positiv begleitet.	X	

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
Beteiligung bis zum 26.02.2021**

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Das Entwicklungspotenzial für die Siedlungsentwicklung liegt im Ortsteil Gudow, für die Ansiedlung von Gewerbe in der Gemeinde Büchen. Hier stehen Flächen zur Verfügung. Die genannten Beeinträchtigungen sind insofern vermeidbar. In Kehrsen sollte keine nennenswerte bauliche Entwicklung stattfinden.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt, die Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes ist aber künftig über einen vorhabenbezogenen B-Plan vorgesehen.		X
Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung liegt im Naturpark „Lauenburgische Seen“, das Gebiet ist im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (neu, Januar 2020) gleichzeitig bewertet als Gebiet mit besonderer Erholungseignung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		X
Es wird um eine differenziertere Darstellung gebeten, die Unterlagen sind zu ergänzen. Die Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sind zunächst durchaus als erheblich einzustufen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ergänzende Aussagen zum Landschaftsbild werden in den Umweltbericht aufgenommen.		X
<u>Städtebau und Planungsrecht</u>			
Die grundsätzliche städtebauliche Eignung der in Aussicht genommenen Fläche für eine Betriebserweiterung war von Seiten des Kreises bereits im Rahmen der Planungsanzeige im Juni 2020 bestätigt worden.	Der Hinweis auf die grundsätzliche städtebauliche Eignung der in Aussicht genommenen Fläche für eine Betriebserweiterung wird zur Kenntnis genommen.	X	
Bedenken bestehen allerdings gegen die Herleitung der Fläche als allgemeines Mischgebiet. Unter Punkt 4 der Begründung steht, dass die Fläche dazu dienen soll, der Nachfrage nach mischgebietstypischen Bauflächen in der Gemeinde Gudow nachzukommen. Den Vorabstimmungen und auch Punkt 7 der Begründung hingegen war bzw. ist zu entnehmen, dass die Fläche konkret für einen benach-	Dem Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 15 sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden hinsichtlich der Standortwahl weitergehend erläutert. Im Zuge der weiteren Planung erfolgt eine Anpassung der Verfahrensart, um den Bebauungsplan Nr. 15 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.		

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
Beteiligung bis zum 26.02.2021**

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
barten Betrieb benötigt wird. Punkt 4 der Begründung ist insofern entsprechend zu überarbeiten, andernfalls müsste die Prüfung von alternativen Standorten auf das gesamte Gemeindegebiet ausgeweitet werden, auch weil die bauliche Entwicklung in erster Linie im Hauptort Gudow und nicht in Kehrsen stattfinden sollte. Vor diesem Hintergrund ist auch die Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz zu lesen und entsprechend in die Abwägung einzustellen. Die von dort geäußerten Bedenken kommen stärker zum Tragen, wenn es sich um eine allgemeine Planung für den örtlichen Bedarf handelt, weil in diesem Fall davon auszugehen ist, dass sich auch geeignetere Flächen finden ließen. Für eine betriebsbezogene Erweiterungsplanung hingegen lassen sich durchaus tragfähige Gründe für die Inanspruchnahme dieser Flächen anführen, allerdings muss dies in der vorliegenden Planung deutlich gemacht werden Die gewählte Fläche für Versorgungsanlagen, erneuerbare Energien, entwickelt sich in die freie Landschaft hinein und sollte aus hiesiger Sicht deshalb eine Eingrünung erhalten. Auf eine mögliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds sollte in der Begründung eingegangen werden, damit deutlich wird, dass sich die Gemeinde mit diesem Themenfeld auseinandergesetzt hat. Insgesamt erscheinen die Ausführungen für diese Fläche sehr knapp und sollten ergänzt werden, auch im Hinblick auf den Zusammenhang mit dem Betrieb. Andernfalls wäre auch hier eine umfassendere Prüfung von Alternativen nötig, in die das gesamte Gemeindegebiet einzubeziehen wäre. Die Planzeichnung stimmt nicht mit dem parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 5 überein. Es fehlt die Darstellung der Grünfläche. Maßstab und Größe der Grünfläche lassen eine Übernahme in die Darstellungen des Flächennutzungsplans zu. Ich bitte um Berücksichtigung.	Der Hinweis wird für die verbindliche Bauleitplanung berücksichtigt. Der Anregung wird gefolgt.		X

01.12.2021

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH · 23843 Bad Oldesloe
Seite 17 von 26

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
Beteiligung bis zum 26.02.2021**

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
- für die als extensiv zu nutzende Ausgleichsfläche die Menge der zu pflanzenden Obstbäume noch nicht vermerkt wurde und - dass die UNB des Kreises Hzt. Lauenburg bei Aufstellung des Landschaftsplanes mit Stellungnahme vom 10.4.2001 dem Wunsch widersprochen hat, die betreffende Fläche zwischen den Straßen Grotn Felln und Kastanienallee als Baufläche auszuweisen. Leider findet man in der Potentialanalyse des Büros BBS Greuner-Pönicke keine entsprechenden Hinweise zu den in Kehrsen vorkommenden Vogelarten Kranich und Weißstorch: In der Straße Grotn Felln steht ein Storchenmast, in dessen Nest jährlich erfolgreich Jungvögel aufgezogen werden. Zwischen den Straßen Am Burgwall und Kastanienallee halten sich parallel zum Kehrsener Moor ständig Kraniche auf, zurzeit an die 160 Vögel. Es gilt zu untersuchen, inwieweit die Vögel zur geplanten Photovoltaikanlage parallel zur Kastanienallee bzw. zwischen dem nahen Kehrsener Moor und der Kastanienallee betroffen sind bzw. gestört werden. Auf den Seiten 10 und 11 der FNP-Begründung wird als Infrastrukturfaktor Biogas erwähnt – woher kommt das Gas – in Kehrsen ist dem NABU Mölln keine Biogasanlage bekannt. In der Planzeichnung ist in der Legende ein F für Fließgewässer aufgeführt, es wurde in der Planzeichnung nicht gefunden.	Den Hinweisen wird gefolgt und die Potenzialanalyse entsprechend ergänzt. Die Auswirkungen auf die Großvögel, insbesondere durch die Photovoltaikanlage werden näher untersucht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der bestehende Betrieb bezieht gegenwärtig bereits Biogas aus dem Netz der vereinigten Stadtwerke. Dem Hinweis wird gefolgt. Die Planzeichnung wird redaktionell korrigiert.	X X	

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Außerdem wird eine Angabe der Anzahl der zu erstellenden Wohneinheiten vermisst. Wo liegt die auf Seite 4 erwähnte Königsstraße? Es ist nicht nachvollziehbar, warum an der Südgrenze der geplanten Obstwiese auf Überhälter verzichtet werden soll, drei bis fünf Bäume dürften durchaus vertraglich sein! Wer ist für die Fläche verantwortlich, die Gemeinde oder der Investor? Nach Möglichkeit sollte sie in Gemeindehand verbleiben bzw. übergehen. Der NABU begrüßt die Entscheidung, keine Kies-, Splitt- oder Schottergärten zuzulassen. Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor. Der NABU bitte um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.	Der Anregung wird gefolgt. Die Zahl der zu erwartenden Wohneinheiten wird im Zuge es weiteren Verfahrens ergänzt. Die Begründung wird hinsichtlich der Beschreibung des Plangebietes redaktionell angepasst. Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da die großen Offenlandflächen als potenzielle Nahrungs- und Bruthabitate für entsprechende Vogelarten nicht durch Überhälter gestört werden sollen. Das geplante Vorhaben sieht die Umsetzung einer Betriebserweiterung eines örtlich ansässigen Unternehmens vor. Durch die getroffenen Festsetzungen sind verbindliche Regelungen für die entsprechende Fläche abgesichert. Eigentumsverhältnisse sind in diesem Zusammenhang nicht relevant. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	X X X X	

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
NABU Schleswig-Holstein vom 20.02.2021 Vielen Dank, dass dem NABU Schleswig-Holstein die Möglichkeit zu einer Stellungnahme geben wird. In Abstimmung mit unseren Ansprechpartnern vor Ort möchten wir folgende Anmerkungen und Ergänzungen zu der Planung machen: Zunächst sei erwähnt, dass bei Umsetzung der vorliegenden Planung aus unserer Sicht die Möglichkeit besteht, den Ortsteil Kehrsen insbesondere in Richtung Süden besser als bisher durch die vorgeschlagenen grünordnerischen Maßnahmen in die Landschaft einzubinden. Das ist zu begrüßen, wobei darauf geachtet werden sollte, dass für die geplante Streuobstwiese auf jeden Fall hochstämmige Obstbäume ausgewählt werden. Dann könnte sich das Areal im Laufe der Zeit zu einem guten Jagdhabitat für Fledermäuse entwickeln. Insofern wäre es gleichermaßen auch wünschenswert und sinnvoll, schon jetzt geeignete Flachkästen als Schlafquartiere an der geplanten Gewerbe- bzw. Wohnbebauung vorzusehen. Die im Planungsbereich vorhandene Senke, die offensichtlich aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den Sommern der letzten Jahre ausgetrocknet ist, sollte durch geeignete Maßnahmen wieder in den Zustand eines Laichhabitats versetzt werden. Aufgrund der Lage kann angenommen werden, dass sich ein entsprechendes Kleingewässer neben Grasfrosch und Erdkröte auch für Teichmolch und Wechselkröte zum Laichen eignen würde.	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die zusätzlichen Maßnahmen für Fledermäuse werden geprüft. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, die Umgestaltung des Gewässers wird geprüft.	X X X	

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Auf einem der Nachbargrundstücke brüten Weißstörche, die die landwirtschaftlichen Grünflächen regelmäßig zur Nahrungsaufnahme aufsuchen. Es ist deshalb noch zu prüfen, ob die geplanten Maßnahmen evtl. negative Auswirkungen für diese Großvögel haben könnten und welche Schutzmaßnahmen ggf. ergriffen werden müssten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes überplant die Gemeinde am süd-östlichen Ortsrand Kehrsen auch einen Teilbereich der Kastanienallee. Dadurch wird die spätere Nutzung der an die Straßenlage angrenzenden Flächen festgeschrieben. Wir empfehlen deshalb, bereits jetzt in der Planung Verkehrsflächen für einen Fuß- und Radweg parallel zur Kastanienallee vorzusehen, um damit später ggf. eine verkehrssichere und klimafreundliche Wegeverbindung zwischen den Ortsteilen Schlingen und Kehrsen umsetzen zu können. Das Land Schleswig-Holstein hat nämlich mit seiner Radstrategie S.-H. 2030 „Ab aufs Rad im echten Norden“ die Zielvorgabe aufgestellt, bis zum Jahr 2030 bis zu 1/3 des öffentlichen Verkehrs auf das Fahrrad zu verlegen, um damit u.a. einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Unfallschutz zu leisten. Diese Diskussion zur Ausweitung und Optimierung des Radwegenetzes wird sicherlich in den nächsten Jahren auch die Gemeinde Gudow als eine für den Fremdenverkehr wichtige Gemeinde erreichen, so dass man schon jetzt erste wichtige Schritte im Hinblick auf eine diesbezügliche spätere strategische Ausrichtung machen könnte.	Die Hinweise werden geprüft und die artenschutzrechtlichen Untersuchungen entsprechend ergänzt. Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Ausbau eines Fuß- und Radweges ist auch innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche möglich. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkretisierten Planungen bestehen, wird auf eine entsprechende Festsetzung verzichtet.	X	X

01.12.2021

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft mbH · 23843 Bad Oldesloe
Seite 22 von 26

01.12.2021

GSP Gosch & Prieue Ingenieurgesellschaft mbH · 23843 Bad Oldesloe
Seite 23 von 26

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 09.02.2021 TOEB.2021.02.00048 In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.		

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
Beteiligung bis zum 26.02.2021**

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<u>Folgende Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</u> ➤ LLUR Regionaldezernat Südost HL vom 27.01.2021 ➤ LLUR untere Forstbehörde Mölln vom 28.01.2021 ➤ Amt Breitenfelde f. d. Gemeinde Lehmrade vom 09.02.2021 ➤ Eisenbahn-Bundesamt vom 15.05.2021 ➤ Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH S00969441 vom 18.02.2021 ➤ Amt Zarrentin f. d. Gemeinde Gallin und Lüttow-Valluhn vom 23.02.2021 ➤ Landessportverband SH e.V. vom 24.02.2021 ➤ Amt Lauenburgische Seen vom 24.02.2021 ➤ IHK Lübeck vom 26.02.2021 ➤ Landwirtschaftskammer vom 16.02.2021 (1005) ➤ GMSH vom 11.02.2021 (100) ➤ Landesamt f. Vermessung und Geoinformation SH vom 08.02.2021 (1003) ➤ 50Hertz Transmission GmbH vom 26.01.2021 (1002) ➤ Deutsche Telekom Technik GmbH vom 22.01.2021 (1000) ➤ Kampfmittelräumdienst vom 21.01.2021 (1001)	Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow
 Beteiligung bis zum 26.02.2021

01.12.2021

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gab es keine Rückmeldung:</u> ➤ LBV - Ministerium ➤ Landeskriminalamt - Luftbilddauswertung ➤ Landesamt Denkmalpflege ➤ LLUR Flintbek ➤ SH Netz Schwarzenbek ➤ Bundesanstalt für Immobilien ➤ HVV ➤ Verkehrsbetriebe Hamburg ➤ Deutsche Bahn ➤ Feuerwehr ➤ Stadtwerke Geesthacht ➤ AG-29 ➤ BUND ➤ Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Arbeit ➤ Abfallwirtschaft Südholstein ➤ Ev. Luth. Kirchenkreis Hamburg-West / Südholstein ➤ Polizeidirektion Ratzeburg ➤ Gemeinde Langenlehsten ➤ Gemeinde Besenthal			